



Belehrungsliste für Eltern

Beurlaubung:

Schüler können **nur in dringenden und begründeten Ausnahmefällen** auf schriftlichen Antrag der Eltern vom Klassenlehrer bis zu drei Tagen beurlaubt werden.

Entsprechende Anträge finden Sie auf unserer Homepage.

Beurlaubungen bis 15 Tage, unmittelbar vor und nach Ferien und gesetzlichen Feiertagen, kann nur der Schulleiter genehmigen.

Der Antrag muss der Schulleitung bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

Krankheit:

Bei Krankheit oder begründetem Fernbleiben vom Unterricht teilen Sie dies bitte unverzüglich der Schule vor Unterrichtsbeginn mit.

Bei folgenden ansteckenden Krankheiten informieren Sie bitte sofort die Schule!

(Röteln, Ringelröteln, Masern, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Scharlach, Norovirus, Virusgrippe und Hepatitis A oder B)

Bei Verdacht auf Coronavirus bitte unbedingt ebenfalls die Schule informieren.

Hausaufgabenanfertigung bei Krankheit

Im Krankheitsfall sind Sie als Eltern verpflichtet, sich über den behandelten Unterrichtsstoff und die erteilten Hausaufgaben in der Schule bzw. bei einem Mitschüler zu informieren und den versäumten Stoff nachzuholen.

Schulbücher:

Bitte achten Sie darauf, dass die Leihexemplare sorgfältig behandelt werden. (Umschläge)

Beschädigte oder verlorengegangene Bücher müssen bezahlt werden.

Füllen Sie bitte in den ausgeliehenen Büchern die Stempel aus!

Unterschrift auf Ausleihschein!

Sport:

In der Turnhalle befindet sich ein empfindlicher Bodenbelag, welcher nur mit Turnschuhen mit heller Sohle benutzt werden kann.

Wechselturnschuhe werden empfohlen!

Das Tragen von Schmuck /Ohringen ist aus Sicherheitsgründen **nicht** gestattet! Bitte entfernen Sie die Ohringe an diesem Tag bereits zu Hause!

Sportbefreiungen dürfen nur vom Arzt erteilt werden.

Vorgehen bei mutwilliger Sachbeschädigung

Bei mutwilliger Sachbeschädigung müssen Sie als Eltern selbst für den Schaden aufkommen.

Handys/Elektronische Spielzeuge

Während der gesamten Unterrichtszeit (inclusive Pausen) und während der Hortbetreuung bleiben Handys ausgeschaltet und in Eigenverantwortung verwahrt.

Die Erreichbarkeit bei wichtigen Informationen erfolgt am Vormittag über das Sekretariat und am Nachmittag über den Hort.

Elektronische Spielzeuge sind am Vormittag nicht gestattet und können nach der Unterrichtszeit in Eigenverantwortung genutzt werden. Fotos und andere Aufnahmen dürfen aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden. Daher sind Smartwatches, mit denen Fotos oder Tonaufnahmen möglich sind, **gänzlich** an der Schule untersagt. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder Schäden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und müssen persönlich von den Eltern abgeholt werden.

Abholung/Abmelden

Das eigenständige und unerlaubte Verlassen des Schulgebäudes ist untersagt.

Bei Verlassen des Schulgrundstückes ist jedes Kind verpflichtet, sich beim entsprechenden Lehrer oder Erzieher abzumelden.

Bitte verabschieden Sie Ihr Kind am Morgen an der Haustür und holen es dort wieder ab.

Gespräche mit Lehrern

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass vor dem Unterricht nur notwendige Informationen entgegengenommen werden können. Für ausführliche Gespräche nutzen Sie bitte die Lehrersprechstunde oder Elternsprechtag.

Vorgehensweise bei Problemen/Beschwerden

Aus Gründen des Respektes und der gegenseitigen Achtung, bitte Rangfolge einhalten:

1. - betroffene Person informiert Fachlehrer/Erzieher/Eltern
2. - wenn keine Klärung möglich ist, den Klassenlehrer einschalten
3. - Gespräch mit Schulleiterin suchen
4. - Schulamt informieren
5. - sich mit dem Anliegen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wenden

Änderung von persönlichen Daten

Bitte teilen Sie uns unverzüglich für die Schule wichtige Änderungen mit.

Hausaufgabenheft

Wir möchten, dass Sie alle schulischen Informationen über Ihr Kind regelmäßig erhalten.

Kontrollieren Sie das Hausaufgabenheft täglich und bestätigen Sie durch **Ihre Unterschrift**, dass Sie alle Eintragungen von Lehrern und Erziehern zur Kenntnis genommen haben.

Tragen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind immer die kommende Woche vor.

Verhalten am und im Schulbus

Für den Schulweg sind die Eltern prinzipiell verantwortlich.

Wirken Sie deshalb so auf Ihr Kind ein, dass es sich im Schulbus entsprechend verhält. Bei Zuwiderhandlung kann der Fahrausweis vom Fahrer eingezogen werden und Sie müssen den Transport zur Schule selbst sichern.

Fahrausweise

Die Schülerfahrkarten sind vom _____ gültig.

Um-, Ab- bzw. Neuanmeldungen sowie Namensänderungen sind umgehend im Sekretariat der Schule zwecks Weiterleitung an das Amt für Schulverwaltung zu tätigen.

Die Schüler sollten stets in Besitz eines gültigen Fahrausweises sein und diesen unaufgefordert im Bus vorzeigen. Sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass ein gefälschter Fahrausweis bzw. eine Kopie vorgelegt wird, kann dies mit einem erhöhten Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € gemäß Beförderungsbedingungen §9 geahndet werden.

Bei Verlust des Fahrausweises ist in begründeten Fällen eine Zweitschrift möglich. Diese muss über die Schule beim Amt für Schulverwaltung des Landratsamtes beantragt werden und ist persönlich von den Eltern dort abzuholen.

Bei Abholung der Zweitschrift erfolgt mit Terminvereinbarung und ist nur zu den nachfolgenden Sprechzeiten möglich. Die Ausstellungsgebühr für die Zweitschrift beträgt 7,00 €.

Öffnungszeiten der Kreiskasse

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

Sollte eine bereits bestellte Zweitschrift nicht mehr benötigt werden (aufgrund des Auffindens des Originalausweises), ist unverzüglich das Amt für Schulverwaltung zu informieren.

Da es immer wieder vorkommt, dass durch Schüler Gegenstände (z. B. Turnbeutel, Geldbeutel, Büchertaschen usw.) im Bus vergessen werden, sollten diese **mit dem Namen des Kindes und der besuchten Schule gekennzeichnet sein**. So ist es möglich, die Fundsachen wieder an den jeweiligen Besitzer zurückzugeben.

Hort:

Die Kinder werden entsprechend der angemeldeten Zeiten im Hort betreut.

Sollte ein vorzeitiges Verlassen gewünscht sein, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

Die Hausaufgaben werden in der Zeit von 13.45 bis 14.45 Uhr angefertigt.

Um einen störungsfreien Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst vor oder erst nach Erledigung der Hausaufgaben abzuholen.

Schönbrunn, 01.08.2024

Schulleitung der Grundschule Schönbrunn